

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WELVER

Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Berwicke (Ergänzungssatzung) – Bereich Kaiser Weg -
hier: 1. Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses
2. Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Kaiser Weg“ im Ortsteil Berwicke beschlossen.

Der Bereich der Ergänzungssatzung betrifft eine Fläche am südöstlichen Siedlungsrand der Ortslage Berwicke. Betroffen ist die unbebaute südliche Freifläche des Flurstückes 159/59 der Gemarkung Berwicke, Flur 5, südlich der Besitzung Kaiser Weg 8. Der Geltungsbereich ist auch in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Satzung werden Außenbereichsflächen in den Geltungsbereich der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Berwicke (Innenbereich) einbezogen. Dies erfolgt mit dem Ziel der wohnbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Festsetzungen der Satzung.

Im Rahmen des Satzungsverfahrens erfolgt nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Hierbei wird der betroffenen Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Danach besteht bis zum **10.03.2026** die Möglichkeit, die Planung im Internet der Gemeinde Welver unter www.welver.de, → „Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde“ einzusehen.

[https://www.welver.de/politik/bekanntmachungen](http://www.welver.de/politik/bekanntmachungen)

Die Unterlagen können auch während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Welver, Am Markt 4, Welver, Bauamt, Zimmer DG 3, eingesehen werden. Dienstzeiten: Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr. Termine sind auch außerhalb der Dienstzeiten nach entsprechender vorheriger Vereinbarung möglich.

Während der Frist bis zum 10.03.2026 können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können per E-Mail an rathaus@welver.de gesendet werden. Die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme oder mündlich zur Niederschrift ist auch möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates vom 10.10.2024 zur Ergänzungssatzung und der Hinweis auf das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB werden hiermit bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Welver, 30.01.2026

- Garzen -
Bürgermeister